

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 23

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorschlag und Bitte.

Es fehlen in den Kinderbibeln (von Rikli sel.) die in den bernischen Primarschulen als Lehrmittel zum Religionsunterricht in Uebung sind, überall die mit den Schülern aus den gegebenen Abschnitten zu entwickelnden Lehren; ein Mangel, der von vielen Lehrern schon sehr oft schwer empfunden wurde. Um diesen Mangel im Interesse eines fruchtbaren und segensreichen Religionsunterrichtes gründlich entgegen zu treten und eine möglichst vielseitige und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes zu vermitteln, macht die Redaktion des Schulblattes den Vorschlag: es möchten sämtliche Herren Geistliche und Lehrer nah und fern ihre Gedanken über die einzelnen biblischen Erzählungen in kurzen bündigen Säzen notiren und sie der Redaktion zur Zusammenordnung und geeigneten Veröffentlichung mittheilen. Die Lehrerschaft käme auf diesem Wege zu einem reichen Schatz von Anschauungen und Gedanken, der nach und nach die ganze biblische Geschichte, wie sie in der Schule behandelt werden kann, beschlagen würde und, wie gesagt, zu einem höchst fruchtbaren und segensreichen Religionsunterricht führen müßte.

Mit diesem Vorschlag verbinden wir die Bitte an Alle, welche daran ein Interesse finden, probeweise das „Gleichniß vom verlorenen Sohne“ zur Hand zu nehmen und die daraus zu ziehenden Lehren in kurzen bündigen Säzen bis zum 20. Juni nächsthin der Redaktion des Schulblattes (wenn möglich franko) einzusenden. Diese wird sodaun die gegebenen „Lehren“ zusammenordnen und in einer der nächsten Nrn. des Schulblattes veröffentlichen.

Schul-Chronik.

Bern. Das bernische Schulwesen ist noch immer im alten Geleise und laborit an seinen bösen Schäden. Bereits geht das erste Jahr der neuen Regierungsperiode zu Ende und immer noch sind wie auf dem alten Fleck. Ein Jahr ist lang es könnte Viel und Vieles gethan worden sein. Wo sind die Früchte dieser kostlichen Zeit? Ein kleiner Rahmen kann sie umschließen und Einiges davon möchte noch kaum der Umrahmung werth sein. Fehlt es an Kräften, oder an Mitteln, oder an Muth, eine Reform zu bringen, von deren Nothwendigkeit alle Welt überzeugt ist? Doch halt! Eine Schulreform bedingt Punkte, die schwer zu regliren sind. Man könnte wohl ein schönes Teller präsentieren — aber es sollte auch etwas darauf sein. Da sitzt der Hase im Pfeffer... Eine Schulreform, die sich vor der

Welt sehen lassen will, fordert ernst, nachdrücklich und unabweislich „ökonomische Besserstellung der Lehrer;“ und woher Mittel dazu beschaffen! Der Staat braucht das Geld zu Straßen, die müssen im Verhältniß der Vagantenmenge vermehrt und vergrößert werden; er braucht es zu Eisenbahnen, von wegen den immer großartigen Schleimen-Transporten und Bettelfuhren; er braucht es zu Wuhren und Dämmen gegen die riesenhaft schwellende Armennothsfluth! Bei 60,000 unerzogene Leute wollen versorgt sein, Leute die, weil arm außern Gut, freilich desto reicher an Anstelligkeit, Arbeitsfleiß und innern Gütern sein sollten, aber — „Nullle vo Nulle geht ordeli uf“; er braucht es zu einer Art Pensionsanstalten für moralische Invaliden, die man ja billiglich hegt und pflegt. Daneben Entsumpfungen — versteht sich von der materiellen Sorte — Gerichtsverhandlungen mit „interessanten“ Verbrechen und dergleichen sozialen Notwendigkeiten: sage mir einer, wo blieben da noch Mittel zu einer Schulreform, die Nota bene nicht ohne Geld abgemacht werden kann! Die Erziehung der Jungen hat nicht Platz vor der Unterzogenheit der Alten, ergo muß man auf diese sein Augenmerk richten. Man könnte lachen über derartige staatsmoralische Purzelbäume, wäre die Sache nur nicht Angesichts Gottes so un-aussprechlich traurig und ernst.

— Ein Korrespondent des „Emmenth. Bl.“ sagt anlässlich des letzthin abgehaltenen Bezirksgesamfestes in Biglen: „Seit der Gesangsaufführung in Lüzelstühli hat der emmenthalische Chorgesang denjenigen von Biglen nie mehr übertroffen, ist diesem vielmehr in Kraft (im Verhältniß zur Sängerzahl) zurückgeblieben. Im Emmenthal werden ebenso schwierige Wettgesänge, und zwar mit großer Präzision, aufgeführt, aber es produzieren sich nur die vorgerüftesten Vereine aus den größern Ortschaften, wo viele gebildete Sänger sind. Die schwächeren Vereine können auch beim besten Fleiße nicht mit jenen konkurrieren und — treten scheu zurück. Auch bei'r Auswahl der Chorgesänge werden die schwächeren Sänger nicht berücksichtigt, weil meist schwierige Stüke gemacht werden, welche nur für gebildete Sänger singbar sind. So ist der emmenthalische Männer-Volksgesang von lauter Großartigkeit — im starkem Verfalle. Dagegen ist das Gesangwesen im Amte Konolfingen im Aufblühen begriffen, und wird so lange aufblühen, als Einsachheit sein erster Grundsatz bleiben wird.“

— Jahresprüfung der Taubstummenanstalt in Frienisberg. Dieselbe fand am 23. Mai abhin in Anwesenheit des Hrn. Erziehdirektors und einer Menge Zuhörer statt. Aus dem Jahresbericht ergibt sich, daß von 40 Angemeldeten die Wohlthat des Eintritts in die Anstalt nur 6 zu Theil werden kann, um die durch Entlassung verminderte Normalzahl von 60 Zöglingen wieder voll zu machen. Die Anstalt erfreut sich unter der trefflichen Leitung des Hrn. Stuki, der bereits 33 Jahre mit vorzüglicher Begabung und Pflichttreue im Fache gewirkt, stetsfort des besten Gedeihens und verdient im vollen Maße Theilnahme und allgemeine Anerkennung.

Solothurn. Mädchenaarbeitsschulen. Dieser wichtige Zweig der öffentlichen Erziehung erfreut sich hier immer bestimmterer Aufmerksamkeit und Pflege, wobei in den neuesten Berichten namentlich der Nutzen von Frauenkomitee zur speziellen Ueberwachung der Mädchen-Arbeitsschulen hervorgehoben. Gutgeleitete Mädchen-schulen der Art sind in der That eine wahre Zierde des neuern Unterrichtswesens — in so fern nämlich dabei den häuslichen Bedürfnissen der billige Vorrang vor Luxusarbeiten eingeräumt bleibt. Ein Mädchen, das mit zerrissenem Hemd oder löcherichten Strümpfen Geldtäschchen hält, spielt trotz der Geschicklichkeit stets eine üble Figur.

Aargau. Was Bern kaum zu denken wagt, setzt Aargau rüstig ins Werk. Der Gr. Rath hat allen Lehrern, deren fixe Jahresbesoldung unter 600 Fr. steht, bei befriedigenden Leistungen vom Neujahr 1855 ab, eine jährliche Zulage von 50 Fr. bewilligt. Die Gemeinden sollen überdies jedem Lehrer dieser Art eine Zuchart Pflanzland und eine Bürgergabe an Holz verabreichen. Das thut ein Kanton, der mit Lasten aller Art kaum weniger zu kämpfen hat, als Bern. Und was ist nun gegenüber dem aargauischen Vorgehen die Aufgabe des „großen“ Kantons? Entweder „nachmachen“ oder sich schämen — ein Drittes gibts nicht.

Zürich. Mit der Verschiebung der Wahl eines neuen Direktors des Lehrerseminars in Küsnacht hat der Erziehungsrath die Bezeichnung eines Stellvertreters verbunden und mit dieser Stelle betraut den Hrn. Seminarlehrer Denzler daselbst.

— Die diesjährige Preisaufgabe für die Schullehrer des Kantons besteht in der schriftlichen „Darstellung des Anschauungsunterrichtes nach seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner gegenwärtigen Bedeutung im Organismus der Volksschule.“

Schwyz. (Korr.) Obwohl seit einigen Jahren in diesem Kanton im Gebiete der Erziehung wesentlich gearbeitet wurde, so ist gegenwärtig doch nicht zu erkennen, daß es in vielen Gemeinden mit den Schulen, wenn nicht rückwärts, doch nicht vorwärts will; während andere, wie z. B. Lachen, Altendorf, Reichenburg, Ort sich zu einer Höhe empor schwingen, die allen vernünftigen Anforderungen durchgehends entsprechen. Gehen wir auf die Ursachen ein, die eine solche Ungleichheit zu Tage fördern, so finden wir dieselben

- a. In Ermangelung eines allgemeinen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Unterrichtsplanes.
- b. In der Lässigkeit wie an vielen Orten der Schulzwang durchgeführt wird; überhaupt in der Nichtbeachtung und Ausführung bezüglicher Gesetze und Verordnungen und
- c. In dem Mangel an Belehrung über die Notwendigkeit und den Nutzen der Schule und Erziehung für Kirche und Staat und für persönliches Interesse eines jeden einzelnen Menschen, von Seite der Geistlichen.

Wir wollen diese drei Punkte näher betrachten, indem wir die Frage beantworten, warum durch selbe Ungleichheit und Schwäche

in den Leistungen mancher Schulen zum Vorschein kommt. Bezuglich des ersten Punktes, einen allgemeinen Unterrichtsplan betreffend, so ist ein solcher für Gemeinden oder Schulen nur mit *Einem Lehrer* nicht so sehr Bedürfnis, als er für solche, die zwei und mehr Lehrer haben, unausschließliche Nothwendigkeit ist und zwar um so mehr, weil der Kanton Schwyz nicht Lehrer hat, die alle aus einer und derselben Bildungsanstalt hervorgingen, deshalb auch die Methode oder Unterrichtsweise schon in dieser Beziehung die mannigfaltigste Verschiedenheit darbietet. Kann angenommen werden, daß Zöglinge von Kreuzlingen, Wettingen, St. Gallen oder Rathausen alle den gleichen Weg einschlagen, auch mit solchen die gar kein Seminar passirt haben? gewiß nicht; das zu behaupten, wäre Unsinn. Wenn nun zu dieser ungleichen Bildung noch die verschiedenen Charakteren oder gar gegenseitige Abneigung von Amtsbrüdern gerechnet werden müssen; wie können in einer solchen Schule mit zwei oder drei Lehrern die Leistungen ohne eine bestimmte, allgemeine Vorschrift, die jedem Einzelnen sein Ziel und seine Schranken, innert welcher er sich zu bewegen hat, anweist, auffallen? Warum stehen manche Schulen mit nur *Einem Lehrer* weit besser und glänzender, als solche mit 2 oder 3 Lehrern und Lehrerinnen? Warum stehen in der Regel hier die Schulen der ehrwürdigen Lehrschwestern nicht nur neben jeder Knabenschule, sondern sogar besser, als selbe?

Antwort: weil, wo nur ein Lehrer ist, derselbe in der Schule allein Meister ist, ihm Niemand etwas verpfuschen kann, er daher nicht gehindert ist, einen, seinen Verhältnissen angemessenen, geregelten und systematischen Gang zu verfolgen.

Zweitens, weil die ehrwürdigen Lehrschwestern alle vom Mutterhause aus die Gränzen genau kennen lernen, in denen sie sich zu bewegen haben, in jeder Klasse und in jeder Abtheilung der Schule.

Wissenschaftliche Kenntnisse, gemachte Erfahrungen im Schulleben und besondere Liebe zum Fache von Seite des neuen Herrn Kantonschulinspektors berechtigen zu der Hoffnung, daß durch Absaffung und Durchführung eines allgemeinen Unterrichtsplanes diesem Mangel abgeholfen werde.

Glarus. Schon seit dem Jahr 1826 besteht in hiesigem Kanton ein Kantonallehrerverein. Er hat den Zweck, durch mündliche und schriftliche Besprechungen über Gegenstände des Volksschulwesens dieses selbst zu heben und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich fortzubilden. Er zerfällt in drei Bezirksvereine, welche sich monatlich einmal versammeln und nach Anleitung der Statuten den angedeuteten Zweck verfolgen. Der ganze Verein hält jährlich zwei Versammlungen, im Frühling und im Herbst; in der letztern wird eine Abhandlung, deren Thema von der Gesellschaft selbst vorher festgesetzt worden war, nebst einer Rezension darüber vorgetragen und diskutirt, und in der ersten wird jeweilen ein Referat über die Wirksamkeit der Filialvereine angehört und besprochen.

Dieses war nun lezthin der Fall. Nach Abſingung eines Chorals eröffnete der Präsident Hr. Lehrer Marti die Verhandlungen mit einer angemessenen Rede, worauf die Verlesung des letzjährigen Protokolls und dann des Referates folgte. Referent war Hr. Lehrer Bäbler. Aus seinem Berichte ergab sich, daß im letzten Vereinsjahr die Lehrer des untern Bezirkes (Unterland) keine Versammlung gehalten, daß dagegen an den Konferenzen der beiden andern Vereine sich 35 Lehrer betheiligt hatten. Die Arbeiten derselben zerfielen in selbst gefertigte Aufsätze, im Vorlesen fremder Aufsätze aus pädagogischen Schriften, in praktischen Uebungen und mündlichen Vorträgen. Auch zeigte sich, daß die Lehrerbibliothek recht fleißig benutzt worden war. An das Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion: über das wechselseitige Verhältniß der Lehrer zu den Eltern, worauf die Rechnungsablage erfolgte, und dann beschlossen wurde: die Lehrer des Unterlandes zur Rekonstituirung ihres Vereins ernstlich einzuladen. — Der Schluß der diesjährigen Versammlung bildete eine sehr einlässliche Besprechung des Antrages, für Errichtung einer Pensionskasse für Lehrer. Zur näheren Prüfung des Gegenstandes und möglicherweise zur Errichtung von Statuten wurde ein Komite niedergesetzt, das auf die Herbstversammlung definitive Anträge zu bringen hat. Es sollen auch zwei Mitglieder des Kantonsschulrates zu den Sitzungen dieses Komites eingeladen werden. Möge ihre Arbeit von Erfolg sein!

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

Die Unterschule zu Grafenried mit circa 75 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfällige Vertretung des Oberlehrers oder die Leitung der Arbeitschule. Besoldung: in Baar Fr. 181. 16, wozu ein Zimmer mit Anteil Keller und Estrich und $\frac{1}{4}$ Garten um Fr. 50. 72 (!!), Holz um Fr. 21. 72. Summa Fr. 253. 62. Prüfung am 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

Kreissynode Bern-Land.

Samstag den 9. Juni versammelt sich die Kreissynode Bern-Land, Morgens um 8 Uhr in der Aula in Bern, zur ordentlichen Frühlingsversammlung.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Präsident:

J. R. Feller, Lehrer in Bümpliz.